

Das Nationale Reformprogramm 2015

Am 1. April 2015 hat das Bundeskabinett das Nationale Reformprogramm 2015 (NRP 2015) verabschiedet. Deutschland berichtet der Europäischen Kommission im NRP, wie es seine wirtschaftspolitischen Verpflichtungen umsetzt. Dazu gehören insbesondere die länderspezifischen Empfehlungen des Rates sowie die Kernziele der „Europa 2020“-Strategie. Das NRP 2015 zeigt, dass Bund und Länder diese Verpflichtungen ernst nehmen. Deutschland hat hier deutliche Fortschritte gemacht.



Bei der Umsetzung der so genannten länderspezifischen Empfehlungen – der Empfehlungen des Rates der Europäischen Union an Deutschland – hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr einige Fortschritte erzielt. So nutzt sie vorhandene Spielräume für mehr und effizientere Investitionen. Zugleich bringt sie die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weiter voran. Gemeinsam verbessern Bund und Länder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit insbesondere die Erwerbschancen von Müttern und Vätern. Um die Kosten der Energiewende so gering wie möglich zu halten, hat die Bundesregierung das Erneuerbare-Energien-Gesetz reformiert und weitere zentrale Vorhaben hierzu in einer Zehn-Punkte-Agenda gebündelt.

Auch im Hinblick auf die „Europa 2020“-Strategie für Wachstum und Beschäftigung kann Deutschland große Erfolge verzeichnen. Bei der Erhöhung der Erwerbsquoten und der Verbesserung des Bildungsniveaus wurden die

Ziele bereits erreicht oder sogar übererfüllt. So lag die Erwerbstätigenquote von 20- bis 64-Jährigen im dritten Quartal 2014 mit 78,1 Prozent über dem Europa-2020-Zielwert von 77 Prozent, die von Älteren zwischen 55 bis 64 Jahren mit 66,1 Prozent über dem Zielwert von 60 Prozent und die Erwerbstätigenquote von Frauen lag mit 73,4 Prozent über dem Zielwert von 73 Prozent. Der Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger konnte mit 9,9 Prozent unter die Marke von zehn Prozent gesenkt werden. Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss lag im Jahr 2013 mit 44,5 Prozent über der nationalen Zielmarke von 42 Prozent.

Wie im vergangenen Jahr nimmt die Bundesregierung im NRP Stellung zur vertieften Analyse der Europäischen Kommission im Rahmen des Makroökonomischen Ungleichgewichteverfahrens (s. auch Artikel „Deutscher Leistungsbilanzüberschuss im Fokus“, Seite 43).



Das NRP enthält darüber hinaus das Aktionsprogramm 2015 für den Euro-Plus-Pakt. Die Bundesregierung verpflichtet sich darin zu Maßnahmen, um u. a. die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Diese Maßnahmen werden in den nächsten zwölf Monaten umgesetzt. Die Bundesregierung hat sich z. B. dazu verpflichtet, den Breitbandausbau zu stärken und mit dem so genannten „One in, one out“-Prinzip Belastungen durch Bürokratie dauerhaft zu begrenzen.

Die Europäische Kommission wird die Nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten in den kommenden Wochen bewerten. Diese Bewertung wird die Grundlage sein für die Formulierung der neuen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union, die der Rat am 14. Juli 2015 beschließen wird.

Die Nationalen Reformprogramme der EU-Mitgliedstaaten sind ein Eckpfeiler des so genannten Europäischen Semesters, das jährlich durchgeführt wird. Es gehört zu einer Reihe von neuen Verfahren zur besseren Koordinierung der Wirt-

schafts- und Finanzpolitik der europäischen Mitgliedstaaten, die in den vergangenen Jahren geschaffen wurden. Das deutsche NRP wird unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und in Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt. Der Bundestag wurde während des Erstellungsprozesses regelmäßig informiert. Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften und kommunale Spitzenverbände ebenso wie weitere zivilgesellschaftliche Gruppen hatten Gelegenheit, zum Entwurf des Berichts Stellung zu nehmen.

Das NRP 2015 finden Sie in der BMWi Mediathek unter:



<http://www.bmwi.de/DE/Mediathek/publikationen,did=701486.html>

Kontakt: Dr. Dorothee Schneider
Referat: Grundsatzfragen der Wirtschaftspolitik